

für Fortbildungsveranstaltungen des Fachverbandes SHK Rheinland-Rheinhessen

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in Schriftform (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss zwei (2) Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die Anmeldung wird mit dem Eingang beim Fachverband verbindlich.

Mit der Anmeldung erkennen der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie gilt grundsätzlich pro teilnehmende Person und umfasst die Lehrgangunterlagen und eventuell anfallende Prüfungsgebühren sowie, wenn nicht anders ausgeschrieben, die Bewirtung.

Soweit im Rahmen der Veranstaltung Übernachtungen notwendig sind, sind diese vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Fachverbandes in Koblenz.

3. Teilnahmebestätigung

Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Zu- oder Absage über die Aufnahme zur Veranstaltung zugesandt. Im Rahmen der Teilnahmebestätigung werden die genauen Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung nochmals übermittelt.

Eine eventuelle Absage wird jedem angemeldeten Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung **bis zum Datum des Anmeldeschlusses** erfolgt, die volle Teilnahmegebühr erstattet.

Bei Absage **nach Anmeldeschluss und bis zwei (2) Tage vor Veranstaltungsbeginn** wird die Hälfte (50%) der Teilnahmegebühr berechnet sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten des Teilnehmers.

Bei späterer Absage und Fernbleiben von der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr erhoben.

Die Absage hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang beim Fachverband maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

5. Änderungen

Der Fachverband behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z.B. unzureichende Anmeldungen, Erkranken des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Urheberrecht

Die den Teilnehmern ausgehändigten Lehrgangunterlagen dürfen weder an Dritte weitergegeben bzw. vervielfältigt werden noch veröffentlicht werden.

7. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens des Fachverbandes nicht gehaftet.